

Stadt Gunzenhausen

- Schulverwaltung -

Gunzenhausen Marktplatz 23

Bekanntmachung Nr. 57/2010

Schulanmeldung an der Stephani-Volksschule (Grundschule) und an der Grundschule Süd

1. Die Schulanmeldung für die Stephani-Volksschule (Grundschule) wird am

Dienstag, 16. März 2010 von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Stephani-Schulhaus, Hindenburgplatz 2, durchgeführt.

Anzumelden sind alle schulpflichtigen Kinder aus der Kernstadt (nördlich der Sonnenstraße) und den Ortsteilen Büchelberg, Laubenzedel, Sinderlach, Schlungenhof und Frickenfelden.

2. Die Schulanmeldung für die Grundschule Süd wird am

Dienstag, 16. März 2010, von 14.00 - 17.00 Uhr

im Schulhaus der Grundschule Süd, Theodor-Heuss-Straße 1, durchgeführt.

Anzumelden sind alle schulpflichtigen Kinder aus der Südstadt (südlich der Sonnenstraße) und den Ortsteilen Unterasbach, Oberasbach, Obenbrunn, Aha, Edersfeld, Pflaumfeld, Steinacker, Unterwurmbach und Oberwurmbach.

- 3. Auch wenn ein Gastschulantrag gestellt werden soll, ist das Kind an der für den Wohnort bzw. Sprengel zuständigen Schule anzumelden.
- 4. Um den Erziehungsberechtigten längere Wartezeiten bei der Schuleinschreibung zu ersparen bitten wir die Schülereltern, sich in die Terminlisten, die in den Kindergärten und an den o. g. Schulen aufliegen, einzutragen.
- 5. Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September 2010 mindestens 6 Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2004 geboren sind und die Kinder, die im Oktober/November 2003 geboren sind und für das Schuljahr 2009/10 von der Schulpflicht zurückgetreten sind. Ferner sind alle Kinder anzumelden, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- 6. Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.

7. Vorzeitige Aufnahme

- Kinder, die im Oktober, November und Dezember 2004 geboren sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.
- b) Kinder, die ab **1. Januar 2005** geboren sind, können angemeldet werden. Allerdings ist hier ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

8. Die **Erziehungsberechtigten** werden gebeten, **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung zu kommen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Schuleinschreibung mit:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch,
- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am Seh- und Hörtest und über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9
- Alleinerziehende, soweit sie geschieden sind oder getrennt leben, müssen den Sorgerechtsnachweis vorlegen, wenn kein gemeinsames Sorgerecht besteht.
- Das im Kindergarten ausgefüllte Formblatt "Informationen für die Grundschule"

Für die Stadt Gunzenhausen: Für die Stephani-Volksschule: Für die Grundschule

Süd:

gez. gez. gez.

Joachim Federschmidt Claudia Böllhoff-Schwitajewski Manfred Pappler

Erster Bürgermeister Rektorin Rektori

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten